

Crowdfinanzierung

IN DEUTSCHLAND



FÜR-GRÜNDER.DE

AUSGABE: NR. 2/2016 // STAND 31.03.2016

36,3 Mio. Euro im Startquartal 2016 durch die Crowd

Von Januar bis März 2016 flossen 36,3 Mio. Euro per Crowdfinanzierung an Gründer, Unternehmen und Projekte, nach 28,1 Mio. Euro im Vorjahr. Während die Segmente Crowdlending und Crowdfunding Wachstum verbuchen konnten, fiel Crowdinvesting unter das Vorjahresniveau. Insbesondere die Finanzierung von Start-ups geriet dort ins Stocken. Doch nicht nur bei der Finanzierung sollten junge Unternehmen genau hinschauen. Ungemach droht aus der Richtung Datenschutz. Unser Partner, die Kanzlei Dentons, zeigt im abschließenden Beitrag auf, was nun zu tun ist.

Crowdlending startet mit 24,4 Mio. Euro im Q1 2016

Kredite, die Gründer, Selbstständige und Unternehmen aus der Crowd erhalten haben, summierten sich im ersten Quartal 2016 auf 24,4 Mio. Euro. Das ist ein Zuwachs um 66 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.* Insgesamt wurden 1.043 Vorhaben finanziert (Q1 2015: 986). Damit liegt die durchschnittliche Kredithöhe bei rund 23.400 Euro. Dieser Wert variiert jedoch stark zwischen den Plattformen

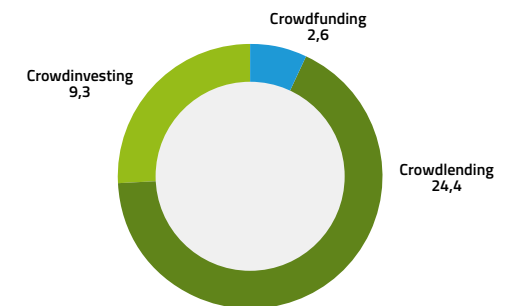
* Anmerkung: Zum Jahresende 2015 hat sich die Datenausweisung der Plattform Auxmoney im Vergleich zu den Vorquartalen geändert. Berichtet wird von Seiten der Plattform nun das tatsächlich ausgezahlte Kapital. Dementsprechend wurden die Vergleichswerte des Jahres 2015 in unserer Betrachtung rückwirkend angepasst.

und beträgt beispielsweise auf den führenden Plattformen Auxmoney und Funding Circle Deutschland (ehemals Zen-cap) 13.200 Euro bzw. 83.700 Euro. Die Marktanteile beider Plattformen beliefen sich im ersten Quartal 2016 auf 49 % bzw. 46 %. Die Plattform Kapilendo erreichte 5 %.

Crowdfunding: mehr Kapital aber weniger Projekte

Im ersten Quartal 2016 lag das per Crowdfunding auf deutschen Plattformen eingesammelte Kapital bei 2,6 Mio. Euro. Das ist ein Zuwachs um 16 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahl

Crowdfinanzierung nach Segmenten (Q1 2016, in Mio. Euro)



Quelle: Für-Gründer.de

der von Januar bis März 2016 erfolgreich finanzierten Projekte erreichte 226.

2015 summierte sich das Finanzierungsvolumen auf Crowdfunding-Plattformen in Deutschland auf 9,8 Mio. Euro, ein Plus um 13 % im Vergleich zu 2014. Das Schlussquartal 2015 markierte mit rund 3 Mio. Euro den bisher höchsten Quartalswert. Seit dem Start im Jahr 2010 bis zum 31. März 2016 flossen in Deutschland über die Plattformen 29,0 Mio. Euro an 4.045 erfolgreich finanzierte >>

In Zusammenarbeit mit:

DENTONS

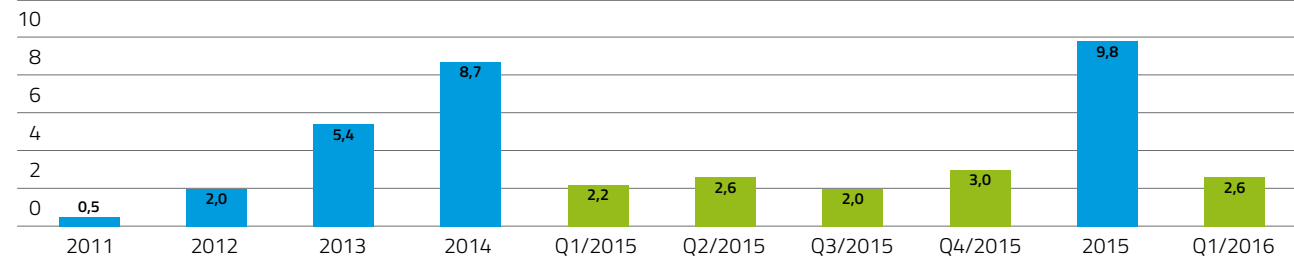
Projekte. Im Vergleich zu US-amerikanischen Plattformen wie Kickstarter oder Indiegogo sind dies jedoch sehr geringe Werte. Kickstarter alleine verbucht bereits ein Finanzierungsvolumen von über 2 Mrd. US-Dollar. Im Zeitverlauf haben zudem zahlreiche Plattformen in Deutschland den Geschäftsbetrieb eingestellt. Von den ersten Plattformen sind lediglich Startnext und VisionBakery weiterhin tätig. Zwar gibt es eine Reihe an neuen Plattformen, die aber einen sehr geringen Teil des Marktes ausmachen.

2,6 Mio. Euro für 226 Projekte im Q1 2016

2,6 Mio. Euro konnten 226 erfolgreiche Projekte per Crowdfunding im ersten Quartal 2016 vereinnahmen. 215 Projekte wurden nicht finanziert. Bezogen auf die Gesamtzahl von 441 Projekten ergibt sich eine Erfolgsquote von 51 %, die damit 7 Prozentpunkte unter dem Vergleichszeitraum des Vorjahres liegt. In Bezug auf die insgesamt 7.521 seit 2010 gestarteten Projekte ergibt sich eine Erfolgsquote von 54 % – ein Wert, der deutlich besser ist als bspw. auf Kickstarter.

Zwar stieg das Finanzierungsvolumen im Vergleich zum ersten Quartal 2015 um 16 %. Die Zahl der erfolgreichen Projekte war mit 271 im Vorjahresquartal allerdings deutlich höher. Der Zuwachs beim vermittelten Kapital resultierte dementsprechend aus einem Anstieg der durchschnittlichen Projektgröße auf nun rund 11.500 Euro nach 8.230 Euro im 1. Quartal 2015. Allerdings sind Schwankungen bei diesem Wert im Quartalsvergleich durchaus üblich, sodass noch nicht von einem Trend gesprochen werden kann.

Crowdfunding: Insgesamt eingesammeltes Kapital im jeweiligen Zeitraum (in Mio. Euro)



Quelle: Für-Gründer.de

Erfolgreiche Projekte verzeichneten im Q1 2016 im Durchschnitt 145 Unterstützer, die jeweils mit durchschnittlich 78 Euro eine Kampagne finanzierten. Das Finanzierungsziel der erfolgreichen Projekte wurde im Mittel um 35 % übertroffen. 14 der 226 Projekte konnten mehr als doppelt so viel Kapital wie geplant einsammeln. Im Vergleich dazu waren es im Gesamtjahr 2015: 105 Unterstützer, 77 Euro durchschnittlicher Beitrag, 23 % Überfinanzierung und 60 von insgesamt 1.213 erfolgreichen Projekten haben ihr Kampagnenziel um mehr als 100 % übertroffen.

Startnext weiterhin Marktführer

Die Plattform Startnext stand im Jahr 2015 für 90 % des vermittelten Kapitals, das auf 84 % der erfolgreichen Projekte entfiel. Im Startquartal 2016 änderte sich daran wenig. So entfielen 93 % des vermittelten Kapitals und 84 % der erfolgreichen Projekte auf Startnext. Die Plattform VisionBakery liegt auf Platz 2 und verbuchte von Januar

bis März 2016 4 % des Projektvolumens. Der verbleibende Marktanteil von 3 % entfällt auf eine Reihe sehr kleiner Plattformen.

Ausblick Crowdfunding 2016

Die Marktentwicklung im Crowdfunding ist im Wesentlichen von der Plattform Startnext abhängig. Für 2016 gehen wir von einem weiteren moderaten Wachstum aus und halten ein Projektvolumen zwischen 11 Mio. Euro und 13,5 Mio. Euro für möglich. Mangelnde Großprojekte sind weiterhin eine Herausforderung für deutsche Plattformen und der Grund dafür, dass es Projektstarter größerer Projekte und damit verbunden Kapital in nennenswertem Umfang auch in Zukunft zu internationalen Plattformen ziehen dürfte. Für die Vielzahl kleinerer Projekte sollten hingegen weiterhin die deutschen Plattformen ausschlaggebend sein.



Finanzierungsvolumen im Crowdfunding rückläufig

Das Crowdfunding verzeichnete im ersten Quartal 2016 mit 9,3 Mio. Euro vermitteltem Kapital einen schwächeren Start als im Vorjahreszeitraum. Damals lag die Investitionssumme noch bei 11,2 Mio. Euro. Das durch die Crowd investierte Kapital reduzierte sich demnach um rund 17 %. Der Grund hierfür ist insbesondere das im Jahresvergleich deutlich geringere Niveau bei der Start-up-Finanzierung.

Die Finanzierung von Unternehmen durch die Crowd begann in Deutschland im Jahr 2011 und verzeichnete daraufhin dynamische Wachstumsraten. Erst im Jahr 2014 stagnierte in diesem Segment der Crowdfinanzierung das Finanzierungsvolumen. Seit 2015 rücken andere Anlageklassen beim Crowdfunding in den Mittelpunkt: Neben dem Zuwachs der Finanzierung von ökologischen Projekten hat vor allem die Immobilienfinanzierung stark zugelegt und im letzten Quartal 2015 erstmals mehr Kapital verbucht als das Segment der Start-up-Finanzierung. Die Finanzierung von Filmen spielt hingegen weiterhin eine untergeordnete Rolle im Crowdfunding.

Dynamisches Wachstum bei Immobilien

Beim Immobilien-Crowdfunding investiert eine Vielzahl an Anlegern in die Errichtung oder Sanierung einer Immobilie. Im ersten Quartal 2016 entwickelte sich diese Anlageklasse wie folgt:

- 5,2 Mio. Euro vermitteltes Kapital



Ich werd' Crowdfunding Manager/-in IHK!

Die Weiterbildung zum/zur Crowdfunding Manager/-in IHK wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Crowdsourcingverband e. V. entwickelt.

Crowdfunding Manager/-in IHK

4 Module (8 Tage) an der IHK Akademie München

15.09. bis 15.10.2016 – Jetzt anmelden!

Lernen Sie von erfahrenen Spezialisten an anschaulichen Praxisfällen, wie Sie Crowdfunding-Kampagnen erfolgreich planen, durchführen und bewerten können. Mit fundierten rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sowie der notwendigen medialen Instrumente können Sie Crowdfunding-Kampagnen in Zukunft selbst erfolgreich auf den Weg bringen.

Info und Anmeldung:

Thomas Kölbl | Telefon 08063 91-251 | thomas.koelbl@muenchen.ihk.de



Auf geht's
ihk-akademie-muenchen.de



- Wachstum um 53 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum (Q1 2015: 3,4 Mio. Euro)
- Anteil am Crowdfunding-Markt beläuft sich auf 56 %
- Immobilienfinanzierung übertrifft Start-up-Finanzierung um rund 80 %

Im vergangenen Jahr lag das Finanzierungsvolumen im Immobilienbereich bei insgesamt 13,1 Mio. Euro. Nach dem ersten Quartal 2016 sind damit schon 40 % dieses Wertes erreicht. Marktführer für Immobilien-Crowdfunding war im ersten Quartal 2016 der Plattform-Betreiber Exporo mit 3,6 Mio. Euro vermitteltem Kapital. Die Plattform Zinsland folgt mit 1,4 Mio. Euro.

Crowdfunding für ökologische Projekte stagniert

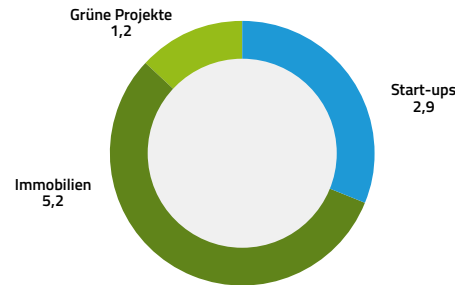
Die Finanzierung von Solaranlagen und anderen grünen Kraftwerken über die Crowd stagnierte im ersten Quartal 2016 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum:

- Das Finanzierungsvolumen blieb unverändert bei 1,2 Mio. Euro
- Gegenüber dem Vorquartal ist dies ein Rückgang um 40 % (Q4 2015: 2,0 Mio. Euro)
- Grüne Projekte machten damit 13 % des Crowdfunding-Marktes aus

Die beiden Plattformen bettervest und LeihDeinerUmweltGeld gehörten im ersten Quartal 2016 mit jeweils rund 0,5 Mio. Euro vermitteltem Kapital zu den führenden Plattformen in diesem Segment.

Crowdfunding Q1 2016 nach Anlageklassen

(in Mio. Euro)



Quelle: Für-Gründer.de

Start-up-Finanzierung über die Crowd mit deutlichen Einbußen

Innovative Start-ups haben aufgrund ihres Risikoprofils nur selten Zugang zu Fremdkapital, wodurch die Finanzierung über eigenkapitalähnliche Instrumente wie das Crowdfunding schnell an Beliebtheit gewann. In 226 Finanzierungsrunden kamen seit 2011 bis zum 31. März 2016 insgesamt rund 54,3 Mio. Euro an Kapital zusammen. Dennoch verzeichnete dieser Bereich im ersten Quartal dieses Jahres einen deutlichen Rückgang:

- Das vermittelte Kapital für Start-ups betrug 2,9 Mio. Euro
- Minus von 55 % im Vergleich zum Vorjahresquartal (Q1 2015: 6,5 Mio. Euro) und -33 % gegenüber Vorquartal (Q4 2015: 4,3 Mio. Euro)

2015 summierte sich das Finanzierungsvolumen noch auf 17 Mio. Euro. Positive Impulse für den weiteren Jahresver-

lauf 2016 können sich aus der zum Stichtag 31. März 2016 bestehenden Pipeline der noch offenen Crowdfunding-Projekte ergeben. Insgesamt befanden sich 20 Start-ups mit einem bis dato erzielten Volumen in Höhe von 3,9 Mio. Euro in der Finanzierungsphase.

Entwicklung der Anzahl und Höhe der Finanzierungsrunden

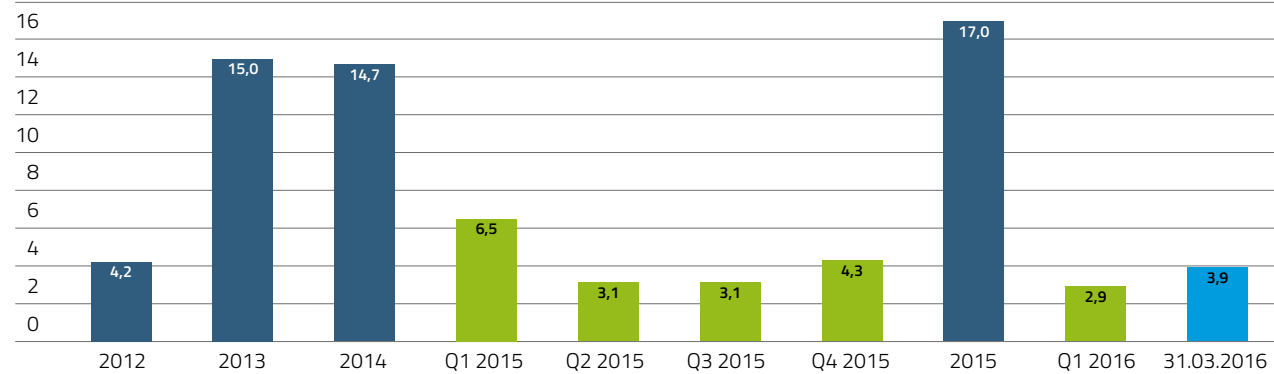
Bereits seit einiger Zeit sind im Crowdfunding weniger Start-up-Finanzierungen zu verzeichnen gewesen. Waren es 2013 noch 66 und im Folgejahr 57 erfolgreich finanzierte Projekte, standen 2015 nur 44 Start-up-Finanzierungen zu Buche. Auch von Januar bis März 2016 setzte sich dieser Trend fort. So waren es lediglich neun erfolgreich abgeschlossene Finanzierungen im Vergleich zu 16 im Vorjahreszeitraum.

Das zwischenzeitliche Marktwachstum resultierte vielmehr aus einem Anstieg des durchschnittlichen Finanzierungsvolumens der Crowdfunding-Projekte. Von unter 230.000 Euro im Jahr 2013 stieg es auf knapp 260.000 Euro im Folgejahr und erreichte mit 387.000 Euro im Jahr 2015 den bisherigen Höhepunkt. Im Startquartal lag das Finanzierungsvolumen mit rund 327.000 Euro jedoch wieder niedriger.

Companisto dominiert in der Start-up-Finanzierung

Größte Plattform auf Basis des an Start-ups vermittelten Kapitals war im ersten Quartal 2016 die Plattform Companisto mit 2,2 Mio. Euro Finanzierungsvolumen, das >>

Eingesammeltes Kapital per Crowdfunding für Start-ups (in Mio. Euro, 31.03. noch laufende Finanzierungen)



Quelle: Für-Gründer.de

allerdings auch unter dem Vorjahreswert von 2,6 Mio. Euro blieb.

- Der Marktanteil von Companisto beträgt damit 76 % (2015: 52 %)
- Seedmatch verliert hingegen deutlich und liegt bei einem Anteil von rund 7 % (2015: 36 %)
- Aufsteiger ist die auf Medizin-Start-ups fokussierte Plattform Aescuvest mit etwa 14 % Marktanteil

Andere Plattformen spielen kaum eine relevante Rolle im Markt. Von den 20 zum Quartalsende noch offenen Finanzierungen entfielen acht auf Companisto und sechs auf Seedmatch.

Ausfälle in der Crowdfinanzierung

Die exakte Zahl der ausgefallenen Start-ups ist kaum verlässlich zu bestimmen. Von Investoren wird manchen

Plattformen und Start-ups mangelnde Transparenz vorgeworfen. Die Zahl der Ausfälle und Insolvenzen dürfte seit 2011 bei 35 bis 40 liegen. Das von Anlegern investierte Kapital beläuft sich auf über 5,5 Mio. Euro.

Ausblick Crowdfunding 2016

Unsere Prognose für das Gesamtjahr 2016 ging für den Crowdfunding-Markt von einem Volumen in Höhe von 50 Mio. Euro aus, wovon 20 Mio. Euro auf Start-up-Finanzierungen entfallen. Dies unterstreichen die Zahlen aus dem Startquartal. So verschiebt sich der Fokus von der Finanzierung von Start-ups hin zu anderen Anlageklassen. Ob die Start-up-Finanzierung nach dem schwachen Jahresstart 2016 die Zielmarke noch erreichen wird, bleibt abzuwarten.

Die Autoren



Foto: Für-Gründer.de

René Klein
ist einer der Gründer
und Geschäftsführer
von Für-Gründer.de

Kontakt:
rene@fuer-gruender.de



Foto: Für-Gründer.de

Alexander Walz
ist zuständig für Business
Development bei Für-Gründer.de

Kontakt:
alexander@fuer-gruender.de

Neue Risiken für Start-up-Unternehmen, die Verbraucherdaten verarbeiten

Trotz der hohen Bußgelder-Möglichkeiten (bis zu 50.000 bzw. 300.000 Euro pro Verstoß) hat das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bisher mehr den Charakter eines Papiertigers und wird von vielen Unternehmern in der Praxis unzureichend beachtet.

In der Tat sind die Konsequenzen datenschutzrechtlicher Verstöße eher gering, obwohl die tatsächlich verhängten Bußgelder oftmals auch im fünfstelligen Bereich liegen. Dies liegt primär daran, dass die Datenschutzaufsichtsbehörden stark unterbesetzt sind und bestenfalls auf eingehende Beschwerden reagieren können. Für proaktive Untersuchungen fehlt dann in der Regel das Personal.

Dies könnte sich mit dem neuen Gesetz zur Verbesserung der zivilrechtlichen Durchsetzung von verbraucher-schützenden Vorschriften des Datenschutzrechts ändern. Das Gesetz erweitert ab dem 18. Februar 2016 den Anwendungsbereich des Unterlassungsklagengesetzes (UKlaG) auf verbraucherrelevante Datenschutzvorschriften, die die Erhebung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten von Verbrauchern regeln.

Praktische Folgen

Nach dem neuen UKlaG können Verbraucherverbände oder andere qualifizierte Einrichtungen sowie Wettbewerbsverbände oder Handelskammern, Unternehmen auf Unterlas-

sung in Anspruch zu nehmen, wenn Verbraucherschutzvorschriften verletzt werden. Dabei würden die jeweiligen Einrichtungen das betroffene Unternehmen zunächst abmahnen und ihm die Gelegenheit geben, eine mit einer angemessenen Vertragsstrafe bewehrte Unterlassungserklärung abzugeben, anderenfalls folgt eine Klage auf Unterlassung. Ergeht eine Entscheidung gegen das Unternehmen, muss dieses die Kosten der Einrichtungen für das gesamte Verfahren tragen. Darüber hinaus kann die Einrichtung das Urteil ggf. auf Kosten des unterliegenden Unternehmens öffentlich bekannt machen, wenn hierzu ein berechtigtes Interesse vorliegt.

Für das Unternehmen besteht also nicht nur ein hohes Kostenrisiko, sondern auch die Gefahr eines Reputationsschadens. Die Daten müssen dann gelöscht bzw. gesperrt werden und das datenschutzwidrige Verhalten insgesamt (nicht nur gegenüber dem betroffenen Verbraucher) unterlassen werden. Anderenfalls besteht die Gefahr von Vertragsstrafen bzw. (erneuten) Bußgeldern. Die Datenschutzbehörden können zudem, sollten sie auf den festgestellten Verstoß aufmerksam werden, noch zusätzlich das Bußgeldverfahren nach dem BDSG initiieren. >>



Foto: Dentons

Robert Michels ist Partner im Frankfurter Büro von Dentons. Er ist auf Kapitalmarkt-, Banken- und Wertpapierrecht spezialisiert und berät aktuell verschiedene Crowdfinanzierungsplattformen.

Kontakt:
robert.michels@dentons.com



Foto: Dentons

Valeria Hoffmann Associate im Frankfurter Büro von Dentons.

Kontakt:
valeria.hoffmann@dentons.com

Wann kann es zu Verstößen kommen?

Zu einer Abmahnung bzw. Unterlassungsklage kann es dann kommen, wenn personenbezogene Daten von Verbrauchern u.a. zu folgenden Zwecken verarbeitet werden:

- Marketing (z.B. Newsletter, Werbe-E-Mails etc.)
- Erstellung von Persönlichkeits- und Nutzungsprofilen (z.B. Kundendateien)
- sonstiger Datenhandel oder
- vergleichbare kommerzielle Zwecke (Gewinnspiele, Feedback etc.).

Zwar liegt ein kommerzieller Zweck nicht vor, wenn personenbezogene Daten ausschließlich für die Abwicklung eines Vertrages mit dem Verbraucher verarbeitet werden. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn ein Anleger dem Unternehmen seine Daten im Rahmen einer Investition übermittelt hat und diese für den Investitionsvorgang genutzt werden. Bei einem Datenschutzverstoß im Rahmen einer solchen rechtsgeschäftlichen Datenverarbeitung ist keine Klage nach UKlaG möglich. Dies ist anders, wenn personenbezogene Daten zusätzlich auch zu oben genannten Zwecken (z.B. für Werbemaßnahmen etc.) genutzt werden.

Wie kann man vorbeugen?

Für die Start-up-Unternehmen ist es daher empfehlenswert, sich mit dem Thema Datenschutz vertraut zu machen. Zudem muss – falls mehr als 9 Personen mit der

automatisierten Datenverarbeitung befasst sind – ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sollten die Start-Up Unternehmen insbesondere die Vorgaben bezüglich einer wirksamen Einwilligung der Verbraucher in die Datenverarbeitung beachten sowie die Vorgaben zur Auftragsdatenverarbeitung. Für das Marketing ist u.a. wichtig, dass die Gerichte bei der Versendung von Werbe-E-Mails (einschließlich Newsletter) ein sogenanntes Double-Opt-In-Verfahren fordern. Ein weiteres Thema ist zudem der internationale Datentransfer außerhalb der EU/EEA, der mit zusätzlichen rechtlichen Instrumenten abgesichert werden muss (z.B. EU-Standardvertragsklauseln).